# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2013**

P121815

Kantonale Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!"; rechtliche Zulässigkeit, weiteres Vorgehen

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

**Begründung**

In seinem Bericht an den Grossen Rat über die Zulässigkeit der Kantonalen Volksinitiative betreffend „Grossbasler Rheinuferweg jetzt!“ und das weitere Vorgehen kommt der Regierungsrat zum Schluss, ein konkretes Bauprojekt zur Umsetzung des Initiativbegehrens müsste die Bewilligungsvoraussetzungen diverser rechtlicher Grundlagen des kantonalen Rechts und auf Bundesebene erfüllen. Nicht alle Voraussetzungen – insbesondere der Denkmalschutz – dürften einfach einzuhalten sein. Die diversen Gesetze und Verträge schlössen das Erstellen eines Uferwegs bzw. eines Stegs aber nicht zum Vornherein aus, weshalb die Initiative das höherstehende Recht beachte und nichts Unmögliches verlange. Weiter unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Initiantinnen und Initianten grundsätzlich. Er erachtet es als wünschenswert, den Rhein auf Grossbasler Seite auch zwischen der Wettsteinbrücke und der Mittleren Brücke aus nächster Nähe erlebbar zu machen. Einige grundlegende Fragen sind aber noch offen, namentlich in Bezug auf die Bauherrschaft – der Kanton oder Private mit dem entsprechenden Allmendbenützungsrecht –, die Vereinbarkeit des geforderten Stegs mit der Schutzwürdigkeit der Umgebung sowie die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, zur Umsetzung der Initiative existierende
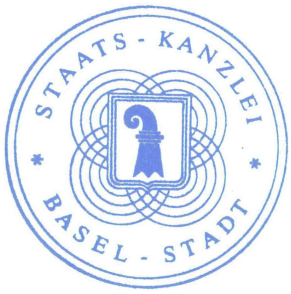
kantonale Grundlagen anzupassen oder neue geeignete kantonale Grundlagen zu schaffen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.